



-----  
Ausgabe Jänner 1998  
-----

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1997 gelangt im Stadtamt Stadtschlaining eine Planstelle als Vertragsbedienstete/r (Entlohnungsschema „I“, Verwendungsgruppe „c“) mit Dienort Stadtschlaining zur Ausschreibung.

### Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ordentlicher Wohnsitz in der Stadtgemeinde Stadtschlaining
3. der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Höheren Lehranstalt für Bautechnik
4. EDV-Kenntnisse erwünscht
5. die Absolvierung des Präsenzdienstes
6. Bereitschaft zum freiwilligen Dienst in der Feuerwehr

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Maturazeugnis, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen im Stadtamt Stadtschlaining Bewerbungsbögen auf. Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter, Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, daß ist bis spätestens 13. Feber 1998 beim Stadtamt Stadtschlaining, 7461 Baumkircher Gasse 1, einzubringen. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

## UNTERSUCHUNGSBERICHT

Nach Veranlassung der Bgld. Landesregierung, Abt. Gesundheitswesen, führte die Wassergenossenschaft Goberling eine Untersuchung der Goberlingquelle und der Kohlstätquelle durch. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse entsprachen die beiden Wasserproben aus den zwei Quellen den bakteriologischen

Anforderungen, wie sie für Trinkwasser gestellt werden (gem. ÖNOM M 6250 und Österr. Lebensmittelbuch, Auflage III, Kap. B1, Trinkwasser) und sind somit zur Verwendung **als Trinkwasser geeignet**. Die chemische Routineuntersuchung weist keinen Anhaltspunkt auf Verunreinigung auf.

## **FRIEDHOFSDRDNUNG**

Da es in letzter Zeit zu diversen Beschwerden von Friedhofsbesuchern gekommen ist, wollen wir Ihnen nachstehend einen Auszug der Friedhofsordnung verlautbaren:

### **§ 10 - Friedhofsbesuch**

1. Der Friedhof kann durchgehend besucht werden.
2. Die Friedhofsbesucher haben sich der Pietät und Würde des Ortes gemäß zu verhalten. Nicht schulpflichtige Kinder sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Aufsicht betreten.

### **§ 12 - Verbote**

Innerhalb der Friedhöfe ist verboten:

- a) das Ablagern von Abraum außerhalb der hierfür bestimmten Plätze (Kerzen sind gesondert zu deponieren)
- b) das Mitbringen von Tieren
- c) das ungebührliche Lärmen
- d) das Verteilen von Drucksorten
- e) das Feilbieten von Waren sowie das Anbieten gewerblicher Dienste
- f) das Verrichten gewerblicher Arbeiten an den Grabstellen ohne vorherige Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung
- g) für die Friedhofsbesucher das Rauchen

## **MÜLLSAMMELSTELLE**

Da die Verunreinigung und Verschandelung bei den Müllsammelstellen immer mehr zunimmt, möchte die Stadtgemeinde Stadtschlaining wieder an ihre Disziplin und ihr Umweltbewußtsein appellieren. Die Abfallsammelinseln sind keine Mistplätze! Das illegale Ablagern von Müll und

Altstoffen neben den Containern schadet nicht nur dem Ortsbild, sondern verursacht auch für die Gemeinde unnötige Entsorgungs- und Reinigungskosten. Halten Sie daher bitte die Sammelinseln sauber!

## **RUFBEREITSCHAFT**

Die praktischen Ärzte der Sanitätskreise Stadtschlaining/Weiden b.R. sowie Bernstein/Unterkohlstätten haben beschlossen, ab 1. Jänner 1998 einen Bereitschaftsdienst von Montag bis Donnerstag zu installieren. Rufbe-

reitschaft für medizinisch dringende Fälle hat ein(e) praktische(r) Arzt (Ärztin) für beide Sanitätskreise in der Zeit von ca. 17.00 Uhr nachmittags bis 7.00 Uhr früh des folgenden Tages.

| <b>Tag</b> | <b>Arzt</b>                           | <b>Telefon</b>       |
|------------|---------------------------------------|----------------------|
| Montag     | Dr. Johann WAGNER, Bernstein          | 03354/6525 oder 6545 |
| Dienstag   | Dr. Gerhard WINDISCH, Stadtschlaining | 03355/2616           |
| Mittwoch   | Dr. Andreas KRAUS, Bernstein          | 03354/63230          |
| Donnerstag | Dr. Silvia VERHAS, Stadtschlaining    | 03355/2642           |

## **SPRECHTAGE**

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat seine Sprechtageweise jeweils jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat von 8.00 - 11.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Hauptplatz 1.

|                        |                      |                      |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| 14. u. 28. Jänner 1998 | 11. u. 25. März 1998 | 13. u. 27. Mai 1998  |
| 11. u. 25. Feber 1998  | 8. u. 22. April 1998 | 10. u. 24. Juni 1998 |

**Ihr Bürgermeister  
ROHR Alfred e.h.**